

Groß Wartenberges Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Juli 0,50 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Anzeigenpreis: die Kleinzelle oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezelle 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Nr. 56

Mittwoch, den 16. Juli

1924

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Betrifft Erledigung von Verfügungen und Schriftstücken.

Besonders in letzter Zeit habe ich die Wahrnehmung machen müssen, daß die Orts- und Ortspolizeibehörden die Erledigung der ihnen von hier zugehenden Verfügungen in vielen Fällen über die gestellten Fristen hinaus verzögern und selbst wiederholte Erinnerungen unbeachtet lassen.

Durch diese häufig ganz unbegründeten Verzögerungen wird nicht nur der Geschäftsgang ganz außerordentlich erschwert, sondern es entstehen auch durch Erinnerungen unnötige Kosten, die mit Rücksicht auf die notwendigen Sparmaßnahmen unbedingt vermieden werden müssen. Ferner sind Verzögerungen besonders in Fürsorgefällen (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Schwerbeschädigte, Kriegerwaisen, Erwerbslose, Altrentner, Behrstellensuchende usw.) für die Beteiligten nachteilig, da diese dadurch verspätet in den Besitz ihrer Bezüge gelangen bzw. die Arbeits- oder Behrstelle nicht mehr erhalten.

Ich erwarte deshalb von allen Dienststellen, daß die gestellten Berichtspp. Fristen im allgemeinen Interesse unbedingt innegehalten werden. Wo dies ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, ersuche ich um eine entsprechende kurze Mitteilung unter Angabe der Hinderungsgründe.

Im Falle unbegründeter Verzögerungen würde ich mich genötigt sehen, die rechtzeitige Erledigung von amtlichen Verfügungen durch Zwangsmassnahmen (Ordnungsstrafen pp.) herbeizuführen.

Groß Wartenberg, den 12. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft: Reichseinkommensteuer.

21. St. für Gemeinden und Güter. Abschlag für Juni. Auf einen Rechnungsanteil 2 Goldpfennig. Siehe Kundverfügung vom 22. Juni 1923 R. II St. 22.

Groß Wartenberg, den 7. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft: S. Brotbeihilfe.

Die Kreiskommanakasse ist angewiesen, an die Gemeinden und Gutsbezirke die S. Brotbeihilfe zur Auszahlung zu bringen. Es kommen bei dieser Verteilung nur die I. St. festgestellten kinderreichen Familien in Frage. Ich verweise auf meine Bestimmungen vom 15. Mai d. J. Kreisblatt vom 25. Mai 1924 Nr. 41.

Groß Wartenberg, den 10. Juli 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Landrat von Reinersdorf.

Betrifft

Pilze- und Beeren sammeln im Stadtwald.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Sammeln von Pilzen und Beeren im Stadtwald nur denjenigen Personen gestattet ist, die sich im Besitz eines vom Magistrat ausgestellten Erlaubnisscheines befinden.

Erlaubnisscheine, die nicht übertragbar sind, werden mit Gültigkeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. im Magistratsbüro ausgegeben. Es sind zu entrichten

1. von Stadteinwohnern 1,— G.-M.
 2. von Stadtfremden 1,50 G.-M.
- pro Erlaubnisschein.

Die auf den Scheinen vermerkten Bedingungen sind unbedingt zu befolgen. Jeder Sammler hat den Erlaubnisschein bei sich zu führen. Sammler,